



Infoblatt für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung von Bündnis 90/Die Grünen, Ortsverband Riedstadt

Nach § 16 der Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (kurz: Coronavirus-Schutzverordnung, CoSchuV) vom 22.07.2021 (mit dem Stand vom 25.09.2021) haben wir zur Durchführung der Mitgliederversammlung des Ortsverbands Riedstadt das folgende Hygienekonzept erstellt.

1. Es wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten, sofern sie nicht dem selben Haushalt angehören.
2. Für jede*e Teilnehmer*in steht eine rechnerische Grundfläche von mindestens 3 Quadratmetern zur Verfügung.
3. Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmer*innen wird in einer Liste erfasst, um im Infektionsfall eine Nachverfolgung zu gewährleisten. Die Liste wird nach einer Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen vernichtet.
4. Ab Betreten des Gebäudes muss während der Mitgliederversammlung eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Ohne Mund-Nasen-Bedeckung kann kein Zugang zur Mitgliederversammlung gewährt werden.
5. Die Teilnehmer*innen werden beim erstmaligen Betreten der Veranstaltungshalle über die Hygienebestimmungen aufgeklärt. Die Teilnehmer*innen nehmen zügig einen Sitzplatz ein. Der eingenommene Sitzplatz darf nicht getauscht werden.
6. Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung ist nur unter Einhaltung der so genannten 3G-Regel möglich. Teilnehmer*innen müssen beim Einlass einen gültigen Impf- oder Genesenennachweis (nicht älter als 6 Monate) vorlegen, oder müssen einen tagesaktuellen negativen Corona-Schnelltest vorlegen können.

Wir bitten Euch bereits jetzt, Euch an diese besonderen Vorgaben zu halten. Vielen Dank für Euer Verständnis!